

Nachprüfung eines Beschlusses des Mobilitätsausschusses vom 19.07.2023

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Elisenstraße (Stadtbezirk 3)

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Verkehrsführung und Raumaufteilung

Nachprüfungsantrag Nr. 20-26 / A 04032 der Stadtratsfraktionen CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI vom 25.07.2023, eingegangen am 25.07.2023

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06360

Anlagen:

1. Nachprüfungsantrag der CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI vom 25.07.2023
2. Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 19.07.2023

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 04.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 19.07.2023.

Der Ausschuss hat gegen die Stimmen der Stadtratsfraktionen CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI den Antrag des Referenten wie im Mobilitätsausschuss vom 19.07.2023 angenommen.

Gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 1 Variante 4 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 3 GeschO wurde von den Stadtratsfraktionen CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI die Nachprüfung des im Betreff genannten Senatsbeschlusses in der nächsten Vollversammlung beantragt. Durch die Rechtsabteilung des Direktoriums wurde bestätigt, dass der Nachprüfungsantrag form- und fristgerecht gestellt wurde.

Aus Gründen des Datenschutzes wird der Nachprüfungsantrag ohne die Unterschriftenliste als Anlage aufgenommen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten ändert sich durch Einbringung des Nachprüfungsauftrages wie folgt (Änderungen in fett):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Variante 5 als Vorzugsvariante gemäß der unter Kapitel 2 dargestellten Raumaufteilung / Vorplanung für die Maßnahme Elisenstraße wird erteilt. Die Fuß- und Radquerung über den Lenbachplatz östlich der Ottostraße wird gesondert unter Antragspunkt 4 behandelt.
2. Das Baureferat wird gebeten, im Mittelbereich zwischen Luisenstraße und Lenbachplatz auf der Nordseite sowie zwischen Luisenstraße und Luitpoldstraße auf der Südseite entsprechend Punkt 2.2 durch Bordstein abgetrennte Radwege auf Fahrbahnniveau umzusetzen. Auf der Südseite wird der Radweg östlich der Luitpoldstraße baulich gestaltet.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Variante 5 der oben genannten Maßnahme entsprechend der Antragspunkte 1 und 2 baulich umzusetzen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
4. Am Lenbachplatz wird die Fuß- und Radquerung östlich der Ottostraße als Provisorium mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen für Fuß- und Radverkehr eingerichtet und im Zuge des Boulevards Sonnenstraße dauerhaft umgesetzt.
5. Für diese Fuß-/Radquerung am Lenbachplatz östlich der Ottostraße ist ein Lichtraumgutachten, ein Genehmigungsverfahren nach §28 PBefG durch Planfeststellungsbehörde und Zustimmungsverfahren nach § 60 BOSTrab bzw. einvernehmliche Abstimmung der signaltechnischen Unterlagen durch das MOR mit der technischen Aufsichtsbehörde (TAB) gemeinsam mit dem BAU, MOR und den Stadtwerke München GmbH (SWM) nötig. Das Baureferat wird gebeten, für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung für das Provisorium die erforderlichen Planunterlagen zu erstellen.
6. Die Stadtwerke München GmbH (SWM) wird gebeten, nach der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen durch das BAU für das Genehmigungsverfahren der Fuß- und Radquerung am Lenbachplatz die Abstimmung mit der TAB gemeinsam mit BAU und MOR einzuleiten.

7. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, in wie weit die Engstelle des Fußwegs am Karl-Stützel-Platz mit einer Breite von nur 1,50 m durch einen Eingriff in die Grünanlage bzw. durch eine Verschmälerung des Radwegs optimiert werden kann und das Ergebnis baulich umzusetzen.
8. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, in wie weit in Abhängigkeit der Lage der Telekomschächte an der Ecke Elisenstraße/ Luisenstraße eine Begrünung gestaltet werden kann und das Ergebnis baulich umzusetzen.
- 9. Der Nachprüfungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTei vom 25.07.2023 gilt als behandelt.**
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV. Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium HA II – BA (4x)
2. An den Bezirksausschuss 1, 2 und 3
3. An die Stadtkämmerei – II/12, II/21
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
12. An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
13. An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
14. An das Mobilitätsreferat – GB1
15. An das Mobilitätsreferat – GB2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2.11
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen